

An:
Ministerium für Wissenschaft und Kultur,
Stiftungsrat & Präsidium der Uni Lüneburg,
Hochschulöffentlichkeit,
Presse

ASTA Universität Lüneburg
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

Mathias Ahrens
Julian Frey
Steffen Riemenschneider
ASTA-SprecherInnen

Tel.: (0 41 31) 677 - 15 10
Fax: (0 41 31) 40 29 52
E-Mail: sprecherinnen@asta-lueneburg.de

9. Februar 2011

Stellungnahme des ASTA der Universität Lüneburg zum sog. „Finanzkonzept“ für das geplante Zentralgebäude

Mit großer Skepsis und zunehmender Sorge hat der ASTA der Universität Lüneburg in der Vergangenheit die Planungen für das neue Zentralgebäude auf dem Campus begleitet. Er erkennt an, dass von den ersten Entwürfen bis heute einige Verbesserungen erreicht werden konnten. So sind das heftig kritisierte ÖPP-Verfahren (Öffentlich-Private-Partnerschaft) und das Campushotel endlich vom Tisch, auch wurde das Zentralgebäude energetisch überarbeitet. Dennoch ist das Konzept auch nach über vier Jahren nicht ausgereift und konnte die vom ASTA geäußerte Kritik in wesentlichen Punkten nicht entkräften. So geht es weiterhin am Bedarf der Universität vorbei, zementiert eine kleine Hochschule und kann die durch den geplanten Verkauf der Standorte Volgershall und Rotes Feld wegfallenden Flächen nicht gleichwertig ersetzen.

Obwohl die Uni längst den Bauantrag gestellt hat, fühlt sie sich immer noch nicht willens und in der Lage, das konkrete Finanzierungskonzept für das Zentralgebäude zu veröffentlichen. Der ASTA kritisiert diese mangelnde Transparenz auf das Schärfste und bewundert die konsequente Leistung der Universitätsleitung, immer neue Gründe für die Geheimhaltung zu entdecken. Die Zurückhaltung von Unterlagen erstreckt sich neben dem Finanzkonzept auch auf sämtliche Dokumente, die für eine Risikoabschätzung zwingend notwendig sind. Es handelt sich dabei insbesondere um die Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie die Markterkundungsuntersuchung für die Vermietung des Audimax. Auch die genauen Pläne des Gebäudes werden nach wie vor unter Verschluss gehalten. Der ASTA fordert die umgehende Offenlegung aller Unterlagen.

Vor dem Hintergrund dieses Verhaltens und den Erfahrungen der letzten Jahre muss der ASTA davon ausgehen, dass die der Hochschulöffentlichkeit vorenthaltenen Dokumente die Kritik des ASTA belegen können.

Als besonders haarsträubend betrachtet der ASTA die öffentlich gewordenen Teile des Finanzierungskonzepts für das mit 57,7 Mio. Euro veranschlagte Zentralgebäude. Im dem Stiftungsrat und Landtag vorgelegten Konzept sind mehrere fragliche Punkte, die einer kritischen Betrachtung nicht standhalten dürften.

1) Baumittel der EU aus dem Innovationsinkubator

Rund 14 Mio. Euro für Baumaßnahmen sind im Bewilligungsbescheid der EU-Kommission zum Innovationsinkubator bereitgestellt, die in das Zentralgebäude fließen sollen. Laut wiederholten Aussagen von Vizepräsident Keller sind diese an die Durchführung im Rahmen eines ÖPPs gebunden. Es wurde stets als ein Argument gegen die Kritik des AStA genannt, dass beim Verzicht auf ein ÖPP ein zeitraubender Änderungsantrag bei der EU-Kommission gestellt werden müsse. Da die Universität nun in Eigenregie unter Verzicht auf ein ÖPP bauen möchte, wartet der AStA gespannt, wann die Universität den nötigen Änderungsantrag stellen wird. Da dies bisher offenbar nicht geschehen ist, können die 14 Mio. Euro nicht als gesichert angesehen werden.

2) Weitere Mittel aus dem Innovationsinkubator

Laut Presseberichten sollen rund 1,5 Mio. Euro zusätzlich aus dem Innovationsinkubator in den Bau des Zentralgebäudes investiert werden, die bislang für Personal der Universität vorgesehen waren. Dies hat laut Presseberichten bereits die erstaunte EU-Kommission auf den Plan gerufen, die einer Umwidmung zustimmen müsste. Diese Mittel können daher bislang nicht als gesichert angesehen werden.

3) Rückstellungen der Universität

Weiterhin sieht das Finanzkonzept vor, universitäre Rückstellungen in etwa gleicher Höhe (1,5 Mio. Euro) in den Bau fließen zu lassen. Der AStA fordert sofortige Aufklärung darüber, um welche Mittel es sich dabei genau handelt und wie diese angehäuft wurden. Keinesfalls dürfen Studiengebühren für den Bau verwendet werden. Der AStA verweist auf seine Position und die Zusicherung des Präsidiums, dass keine Mittel aus dem regulären Unihaushalt in den Bau fließen dürfen, die sonst Forschung und Lehre zur Verfügung stehen würden.

4) Mittel aus Liegenschaftsverkäufen

Laut Aussagen der Universitätsleitung sollen aus dem Verkauf der Standorte Volgershall und Rothenbleicher Weg rund 9 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Diese Zahl bildet den Verkehrswert der Liegenschaften, den die Universität von einem Gutachter hat ermitteln lassen. Nach Aussagen von Präsident Spoun gibt es bislang jedoch keine Verkaufsgespräche, keinen Verkaufsvertrag und die Veräußerung ist auch erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen, wenn das Zentralgebäude Ersatzflächen bereitstellt. Zum derzeitigen Zeitpunkt von 9 Mio. Euro aus dem Verkauf der Liegenschaften auszugehen muss daher als hoch spekulativ angesehen werden. Noch vor kurzem scheiterte der Verkauf der Liegenschaft Volgershall zu einem deutlich darunter liegenden Preis, nachdem das Ministerium sein Veto eingelegt hatte. Es ist vollkommen unklar, ob die nun eingeplante Summe in der Zukunft überhaupt erzielt werden kann.

5) Frühzeitige Umsatzsteuererstattung

Die Universität geht von einem Vorsteuerabzug gemäß Umsatzsteuererstattung aus, aus dem Presseberichten zur Folge bis zu 3 Mio. Euro in den Bau fließen sollen. Diese Summe soll sich aus der späteren kommerziellen Nutzung des Audimax ergeben. Es ist nicht bekannt, ob das zuständige Finanzamt Lüneburg dem schon zugestimmt hat. Nach

Berechnungen des AStA ist es spekulativ und unwahrscheinlich, dass diese Summe überhaupt zu erzielen ist. Die dafür maßgebliche Häufigkeit der Vermietung sowie der zu erwartende Mieterlös sind derzeit nicht absehbar. Die zur Einschätzung notwendigen Unterlagen werden von der Universitätsleitung unter Verschluss gehalten.

6) Weitere Finanzquellen

Neben den genannten Finanzquellen sind Beiträge des Landes (21 Mio. Euro), von Stadt und Landkreis (7 Mio. Euro), der ev. und kath. Kirche sowie der jüdischen Gemeinde (bis zu 600.000 Euro) und der Firma Rheinzink (500.000 Euro) bekannt. Vom Bundeswirtschaftsministerium sollen bis zu 2 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Auch hier stehen die endgültigen Finanzfreigaben teilweise noch aus.

Bereits die Finanzierung der mindestens notwendigen 57,7 Mio. Euro stellt wie aufgezeigt ein Problem dar. Darüber hinaus stellt sich jedoch die Frage, wer zahlt wenn der Bau teurer wird? Bislang hatten Holm Keller und Sascha Spoun immer hochgehalten, dass der private Investor im ÖPP-Verfahren dafür aufkommt. Mit dem Scheitern dieses Verfahrens muss die Universität das Risiko nun selbst tragen. Die eingegangene Risikobereitschaft ist umso erstaunlicher, da die Universität über keinerlei Reserven für mögliche Kostensteigerungen verfügt. Das wurde vom Präsidenten im Senat bestätigt. Das Ministerium hat Presseberichten zur Folge klar geäußert, dass es über den Landeszuschuss hinaus keine weiteren Kosten übernehmen wird. Solche Kosten hält der AStA jedoch für erwartbar, da öffentliche Bauprojekte erfahrungsgemäß immer teurer werden als ursprünglich veranschlagt.

Neben dem dargestellten Finanzierungsversuch für das Zentralgebäude entstehen der Universität weitere Kosten, die unmittelbar mit den Planungen zusammenhängen.

a) Verkauf des Standorts Volgershall

Mit dem Verkauf gehen indirekte Kosten einher, die von der Universität finanziert werden müssen. So ist ein voraussichtlich notwendiger Ausbau der Bibliothek Scharnhorststraße auch eine Folge der Schließung der Bibliothek in Volgershall und deren Umzug auf den Campus. Die dadurch entstehenden Kosten sind bislang vollkommen unberücksichtigt geblieben. Überlegungen, durch das massive Aussortieren von Literatur in den bestehenden Räumlichkeiten der Zentralbibliothek Platz für die Bücher aus Volgershall zu schaffen, erteilt der AStA eine klare Absage. Eine solche billige Lösung auf Kosten guter Studienbedingungen ist nicht hinzunehmen.

Trotz der Tatsache, dass der Verkauf von Volgershall schon länger diskutiert wird, gibt es noch keine konkreten Lösungsvorschläge, wo und wie die Maschinenhalle am Campus untergebracht werden könnte. Für den Erhalt der Ingenieurwissenschaften ist es jedoch erforderlich, solche großen Anlagen für praktische Arbeiten und Versuche zu haben. Ein oft gehörter Vorschlag ist, die Halle im Keller des Zentralgebäudes unterzubringen. Dies ist laut bereits gestelltem Bauantrag jedoch nicht vorgesehen. Der AStA geht daher davon aus, dass nach Verkauf des Standortes Volgershall die Universität das Nutzungsrecht an der

dortigen Maschinenhalle zurückmieten müsste. Derartige Kosten sind bislang nicht eingeplant und müssten dann aus dem regulären Unihaushalt beglichen werden. Dadurch erfolgt indirekt eine Querfinanzierung des Zentralgebäudes aus regulären Mitteln, die sonst für Forschung und Lehre zur Verfügung stehen würden. Alternativ könnte nur die Schließung der auf die Gerätehalle angewiesenen Studiengänge sein.

b) Schaffung zusätzlicher Parkplätze

Aufgrund des Zentralgebäudes muss die Universität zusätzliche Parkplätze bereithalten. Nach Informationen des Präsidiums sollen die Errichtung und die Bewirtschaftung des notwendigen Parkhauses in einem neuen ÖPP-Verfahren ausgeschrieben werden. Da diese Plätze jedoch zwingend geschaffen werden müssen, müsste die Universität im Falle eines erneuten Scheiterns des ÖPP die Kosten dafür selbst tragen. Nach Berechnungen des AStA kämen allein für das ca. 300 Plätze große Parkhaus hinter der Ladenzeile aufgrund der notwendigen Schallisolierung Kosten von rund 3,75 Mio. Euro zusammen. Finanzielle Reserven sind dafür nicht vorhanden.

Der AStA sieht in dem unter Verschluss gehaltenen, in Teilen bekannt gewordenen Finanzkonzept erhebliche Risiken und kritisiert zusätzlich, dass einige Kosten bislang überhaupt keine Berücksichtigung gefunden haben. Die Finanzierung des Zentralgebäudes kann keineswegs als gesichert angesehen werden, obwohl Präsidium und Stiftungsrat den Bau bereits beschlossen haben. Dies hält der AStA für unverantwortlich, da die zahlreichen spekulativen Elemente dazu führen könnten, dass die Universität große Teile der Finanzierung letztlich aus ihrem Etat tragen wird. Dieser muss Forschung und Lehre vorbehalten bleiben. Auch wenn die Unileitung gerne darauf verweist, dass sie mittlerweile schon die Farbe der Türklinken geplant hat, kann sie nicht die Fragen nach den großen Risiken beantworten.

Erhebliche finanzielle Risiken, die leicht einen halben Jahresetat der Universität übersteigen können, werden offenbar bewusst in Kauf genommen, in der Hoffnung, dass das Land diese tragen wird. Wenn die Landesregierung eine Realisierung des Zentralgebäudes in der derzeitigen Form wünscht, fordert der AStA sie auf, eine verbindliche Erklärung zur Übernahme aller vorhandenen Finanzlücken, möglicher Kostensteigerungen und Folgekosten abzugeben.

Der AStA hält das vorliegende sog. „Finanzkonzept“ für unseriös, da es den Bestand unserer Universität gefährden könnte. Er fordert Präsidium und Stiftungsrat erneut eindringlich auf, eine finanzierbare und dem Bedarf der Hochschule entsprechende Umplanung vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen auf der AStA-Sitzung am 09. Februar 2011